Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1601**

19. Wahlperiode 06.04.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/1250 –

Versorgungssicherheit in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Verschiedene fachliche Analysen nach Stand der Wissenschaft erlauben Aussagen zur Versorgungssicherheit im Strombereich in Deutschland (u. a. Adequacy Assessment von Amprion et al. 2018, ENTSOE-E Studie, 2017, Consentec Kurzstudie für das BMWi vom November 2017, siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 72 der Abgeordneten Ingrid Nestle auf Bundestagsdrucksache 19/695). Die Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Versorgungssicherheit am Strommarkt in Deutschland in der erwarteten Entwicklung bis zum Jahr 2025 auf hohem Niveau gewährleistet bleibt, auch bei einer künftigen Stilllegung von Kohlekraftwerken in Deutschland in Höhe von 7 bis 11 Gigawatt. Die Fragesteller sind an der Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der genannten Studien interessiert sowie der Bewertung der Bundesregierung hinsichtlich der Versorgungssicherheit.

1. Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung für ihre zukünftige Entscheidungen in der Energiepolitik aus dem Generation Adequacy Assessment von Amprion et al. (2018), der ENTSO-E Studie (2017) sowie der Consentec Kurzstudie für das BMWi (2017), die zu der Erkenntnis gelangen, dass eine künftige Stilllegung von Kohlekraftwerken in Deutschland in Höhe von 7 bis 11 Gigawatt ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit möglich ist?

2. Hält die Bundesregierung das nationale 2030-Klimaziel einer Treibhausgasminderung von mindestens minus 55 Prozent bezogen auf 1990, das sie auf jeden Fall erreichen will, ohne eine Abschaltung von Kohlekraftwerken – jenseits der bislang vorgesehenen – für erreichbar, und falls ja, was würde das für die Reduktionsverpflichtungen in den anderen Sektoren bedeuten, und falls nein, welche Menge an Kohlekraftwerken will sie bis wann abschalten, um das 2030-Klimaschutzziel zu erreichen?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag bekennen sich die Regierungsparteien zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbarten Kli-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 3. April 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung unterschiedlicher Akteure vor. Die Kommission soll bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm erarbeiten, das unter anderem Maßnahmen zur zuverlässigen Erreichung des 2030-Ziels für den Energiesektor sowie einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums enthält. In den Sektoren Gebäude und Verkehr sieht der Koalitionsvertrag ein zeitlich paralleles Vorgehen vor.

3. Ist es aus Sicht der Bundesregierung möglich, die Versorgungssicherheit Deutschlands im Strombereich mit einer nationalen Leistungsbilanz zu bewerten, die Stromflüsse in das und aus dem Ausland vernachlässigt (Antwort bitte begründen)?

Eine nationale Leistungsbilanz erlaubt angesichts der grenzüberschreitenden Stromleitungen und der gekoppelten europäischen Strommärkte keine Aussage zur Versorgungsicherheit in Deutschland. Diese Ansicht teilen die Übertragungsnetzbetreiber selbst und äußern dies in ihrem aktuellen Bericht zur Leistungsbilanz. Die Leistungsbilanz wurde im Wesentlichen wegen dieser geringen Aussagekraft im Jahr 2016 aus dem Energiewirtschaftsgesetz entfernt; hierzu wird auf die Begründung zum Strommarktgesetz vom 30. Juli 2016 verwiesen.

4. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung national wie europäisch, um Versorgungssicherheit auch für die kommenden Jahre zu gewährleisten (bitte nach Energieträgern und Maßnahmen im Hinblick auf Gewährleistung der Versorgungssicherheit aufschlüsseln)?

Elektrizität: Bei der Versorgungssicherheit im Bereich Elektrizität liegt Deutschland im internationalen Vergleich auf einem Spitzenplatz. Die Ausgestaltung des Strommarktes in Deutschland setzt die richtigen Anreize, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Durch die Einbindung in europäisch gekoppelte Märkte für Elektrizität profitieren die deutschen Verbraucher durch Ausgleichseffekte etwa bei den Höchstlasten, Erneuerbaren Energien oder Kraftwerksausfällen sowohl in Bezug auf Kosten als auch auf Versorgungssicherheit. Um das erreichte Sicherheitsniveau auch zukünftig abzusichern, wird ein kontinuierliches Monitoring der Versorgungssicherheit nach § 51 des Energiewirtschaftsgesetzes im Auftrag des BMWi durchgeführt.

Das Monitoring betrifft im Bereich der Versorgung mit Elektrizität insbesondere das heutige und künftige Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf den europäischen Strommärkten mit Auswirkungen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als Teil des Elektrizitätsbinnenmarktes. Bei dem Monitoring sind auch grenzüberschreitende Ausgleichseffekte bei erneuerbaren Energien, Lasten und Kraftwerksausfällen zu berücksichtigen. Außerdem hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf eine Abstimmung mit den Nachbarstaaten der Europäischen Union, auf eine gemeinsame Methodik und ein gemeinsames Verständnis zur Messung und Bewertung der Versorgungssicherheit sowie auf einen gemeinsamen Versorgungssicherheitsbericht hinzuwirken.

Als konkrete nationale Maßnahme im Bereich Elektrizität führt die Bundesregierung eine Kapazitätsreserve ein, um die Versorgungssicherheit am Strommarkt auch in außergewöhnlichen Extremsituationen der kommenden Jahre zu gewährleisten.

Zur Bedeutung der Sicherheitsbereitschaft für die Versorgungssicherheit wird auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Steinkohle: Die Versorgungssicherheit mit Steinkohle ist aufgrund des liquiden Weltmarkts und der internationalen, breit diversifizierten Angebotsstrukturen als hoch einzuschätzen. Die Einfuhr von Steinkohle liegt in der Verantwortung der entsprechenden Unternehmen. Staatliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind nicht aus Sicht der Bundesregierung erforderlich.

Braunkohle: Die Versorgung mit Braunkohle erfolgt aus nationalen Quellen. Die Versorgung der Braunkohlekraftwerke mit diesem Energieträger ist daher gesichert und bedarf keiner staatlichen Unterstützung.

Erdöl: Deutschland ist zu 98 Prozent abhängig von Ölimporten. Die Versorgungssicherheit ist durch ein weltweit breites Angebot hoch. Wie bei Steinkohle liegt die Verantwortung der Einfuhr bei den einzelnen Unternehmen. Staatliches Handeln zur Versorgungssicherheit mit Öl liegt nur in dem Fall vor, wenn durch besondere Gegebenheiten die Ölversorgung unterbrochen bzw. gestört ist. Die Staatengemeinschaft der OECD-Mitglieder haben sich im Rahmen des Internationalen Energieprogramms und die EU-Mitgliedsländer im Rahmen der EU Richtlinie 2009/119 verpflichtet, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten. Danach sind Mineralölvorräte im Umfang eines Nettoimports von 90 Tagen vorzuhalten.

Erdgas: Auch im Gasbereich ist Deutschland weitgehend von Importen abhängig. In Deutschland gefördertes Gas entsprach im Jahr 2017 rund 7 Prozent des deutschen Eigenbedarfs. Erdgas in Deutschland wird daher v. a. aus Norwegen, Russland und den Niederlanden importiert. Global werden die Märkte angesichts eines steigenden Angebots an LNG (verflüssigtes Erdgas) liquider. In dem liberalisierten und entflochtenen deutschen Gasmarkt sind private Unternehmen für die Ein- und Ausfuhr von Erdgas zuständig.

Gemäß der neuen Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 müssen die Mitgliedstaaten künftig nicht mehr nur rein nationale Notfall- und Präventionspläne aufstellen, sondern ggfs. auch regionale Versorgungsrisiken betrachten. Die Präventions- und Notfallpläne tragen damit der Tatsache Rechnung, dass beim Ausfall von Versorgungsrouten länderübergreifend gehandelt werden muss. Erstmalig regelt die Verordnung darüber hinaus, unter welchen Bedingungen benachbarte Mitgliedstaaten solidarische Gaslieferungen vornehmen müssen.

5. Wird die Inbetriebnahme von Nordlink mit 1,4 Gigawatt Übertragungsleistung nach Norwegen (www.tennet.eu/fileadmin/user_upload/Our_Grid/Interconnections/NordLink/160731_Factsheet_NordLink_Technischer_Aufbau.pdf) die Versorgungssicherheit in Deutschland aus Sicht der Bundesregierung positiv beeinflussen, wenn ja, in welchem Maße, und wenn nein, warum nicht?

Die nach Inbetriebnahme von NordLink zusätzlich zur Verfügung stehende Importkapazität in Höhe von maximal 1 400 Megawatt aus Norwegen wird die Versorgungssicherheit in Deutschland erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass in Zeiten hoher Stromnachfrage in Deutschland über NordLink Strom importiert wird. Wie hoch die tatsächliche Importmenge nach Deutschland sein wird, hängt dann von der Differenz der Stromgroßhandelspreise sowie der Markt- und Netzsituation in beiden Ländern ab.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

6. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Inbetriebnahme von Nordlink?

Der Beginn des kommerziellen Betriebs ist nach aktueller Planung für das Jahr 2020 vorgesehen.

7. Erachtet die Bundesregierung die Kohlereserve als wirksames Instrument für mehr Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund, dass diese bisher nicht ein einziges Mal angefordert wurde (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/915), und wie begründet sie dies?

Die Sicherheitsbereitschaft nach § 13g des Energiewirtschaftsgesetzes soll durch Überführung der Kraftwerke aus dem Markt in die Reserve einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten sowie die Stromversorgung für länger andauernde und mit einer gewissen Vorlaufzeit vorhersehbare Extremsituationen zusätzlich absichern. Zu solchen Extremsituationen zählen länger andauernde Wetterextreme. Seit der Einrichtung der Sicherheitsbereitschaft sind solche Fälle nicht eingetreten.

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der jüngst veröffentlichten Analyse des Deutschen Wetterdienstes (www.taz.de/Archiv-Suche/!5490095&s=wetterdienst/) im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, wonach die Kombination aus Solar- und Windenergie das Stromerzeugungssystem stabilisiert und Risiken sogar minimiert?

Die im genannten Artikel zitierten Analysen des Deutschen Wetterdienstes bestätigen, dass die im EEG angelegte Diversifizierung der Erzeugung sinnvoll ist. Der Deutschen Wetterdienst bestätigt auch das seltene Auftreten von Dunkelflauten innerhalb eines Jahres und die positiven Effekte durch europäische Ausgleichseffekte. Dennoch müssen Zeiten mit geringer Einspeisung von Strom aus Solar- und Windenergieanlagen untersucht werden. Diese Untersuchung geschieht im Monitoring der Versorgungssicherheit (auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen).

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den im Rahmen des EU-Winterpakets (https://blogs.pwc.de/auf-ein-watt/regulierung-energierecht-energiesteuern/eu-winterpaket-2-ueberblick-ueber-die-geplanten-aenderungen-des-strommarkts/2043/) bislang vorgesehenen Regelungen zu Kapazitätsmechanismen für die Versorgungssicherheit in Deutschland?

Die im Rahmen des EU-Winterpakets in den jeweiligen Entwürfen bislang vorgesehenen Regelungen zu Kapazitätsmechanismen für die Versorgungssicherheit in Deutschland sehen zunächst ein europäisches Versorgungssicherheitsmonitoring vor. Dieses jährliche Monitoring bildet eine zentrale Grundlage für die Bewertung der Versorgungssicherheit an den Strommärkten und damit auch für die mögliche Einführung von Kapazitätsmechanismen. Die Bundesregierung hält diesen Ansatz in gekoppelten europäischen Strommärkten – bei Einhaltung hoher Anforderungen hinsichtlich deren Nutzung und Ausgestaltung – für sinnvoll.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333